



## Richtlinie

# Lehrgangsbesuche an der OÖ Landes – Feuerwehrschnule und weitere Aus- und Weiterbildungen

### Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines.....	2
1.1. Lehrgangskontingente.....	2
1.2. Lehrgangszuteilung.....	2
1.3. Lehrgangskarten.....	2
2. Lehrgangszuteilungen.....	3
2.1. Maßnahmen bei Lehrgangsabwesenheiten.....	3
2.2. Controlling.....	4
3. Erläuterungen.....	4
4. Inkrafttreten.....	4

# 1. Allgemeines

Die derzeitige Versorgung mit Lehrgangsplätzen an der OÖ Landes-Feuerwehrschnule für die Feuerwehren des Bezirkes Linz-Land zeigt jedes Jahr, dass nur ein Teil des Bedarfes erfüllt bzw. abgedeckt werden kann.

Zusätzlich wurden die wenigen aber wertvollen Ressourcen der Lehrgangs- und Ausbildungsplätze im Bezirk Linz-Land von manchen Feuerwehren im Bezirk nicht sorgsam verwaltet und letztendlich nicht genutzt.

Diese Situation ist weder für die Feuerwehren zufriedenstellend, noch für die Motivation der bildungsbereiten Kameradinnen und Kameraden förderlich. Deshalb ist diese Richtlinie zur Verbesserung der Lehrgangsteilnahmen erforderlich.

## 1.1. Lehrgangskontingente

Grundsätzlich erhält jeder Bezirk ein bestimmtes Kontingent an Ausbildungsplätzen für das kommende Schuljahr der jeweils in der LFS angebotenen Lehrgänge. Von bestimmten Lehrgängen erfolgt eine anteilmäßige Aufteilung an die Abschnitte.

## 1.2. Lehrgangszuteilung

Konkret handelt es sich um folgende Lehrgänge, die in Abstimmung mit dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten vom jeweils zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten bedarfsorientiert zugeteilt werden:

- 002 Gruppenkommandanten-LG
- 004 Atemschutz-LG
- 006 TLF – Besatzung
- 012 Maschinisten-LG
- 013 Lotsen- und Nachrichten-LG
- 036 Technischer LG 1
- 053 Gefährliche Stoffe-LG
- 054 Einsatzleiter-LG
- 060 Technischer LG 2
- 076 Zugskommandanten-LG

Zusätzlich werden Ausbildungsplätze von Sonderlehrgängen (z.B. Ausbilder, Lehrgangsleiter, Jugendbetreuer usw.) vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten (in Absprache mit dem zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und/oder HAW) zugeteilt. Die endgültige Zuteilung erfolgt jedoch ausschließlich von der OÖ Landesfeuerwehrschnule.

### 1.3. Lehrgangskarten

Die von der OÖ Landesfeuerwehrschule zugeteilten Lehrgänge bzw. Lehrgangsplätze erhalten die Feuerwehren in Form von Lehrgangskarten. Über diese Zuteilung wird auch der Bezirks-Feuerwehrkommandant von der OÖ Landesfeuerwehrschule informiert. Diese Unterlagen werden an den HAW für Ausbildung und dem jeweils zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten weitergegeben.

## 2. Lehrgangsteilnahmen

Von der OÖLFS wird folgende Statistik bezüglich Lehrgangsteilnahme geführt:

- a. Entschuldigte Abwesenheit (Lehrgangsabmeldung)
- b. Unentschuldigte Abwesenheit (keine Lehrgangsabmeldung)
- c. Fehlende Lehrgangsvoraussetzungen
- d. Lehrgangsweitergabe an andere Feuerwehr

Diese Statistik wird dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten übermittelt und an den jeweiligen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten weitergeleitet.

### 2.1. Maßnahmen bei Lehrgangsabwesenheit

#### a) Entschuldigte Abwesenheit

Keine Konsequenzen vorgesehen.  
Kurzfristige Absagen sollten jedoch möglichst vermieden werden.

#### b) Unentschuldigte Abwesenheit

Je Fall, und unabhängig von der Art des Lehrganges, wird der betreffenden Feuerwehr ein Lehrgangsplatz von den durch den Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zugeteilten Lehrgängen (siehe Punkt 1.2. Lehrgangszuteilung) im darauffolgenden Schuljahr abgelehnt.

#### c) Fehlende Lehrgangsvoraussetzungen

Je Fall, und unabhängig von der Art des Lehrganges, wird der betreffenden Feuerwehr ein Lehrgangsplatz von den durch den Abschnitts-Feuerwehrkommandanten zugeteilten Lehrgängen (siehe Punkt 1.2. Lehrgangszuteilung) im darauffolgenden Schuljahr abgelehnt.

#### d) Weitergabe innerhalb des Bezirkes

Hier sind grundsätzlich keine Konsequenzen vorgesehen.  
Der jeweils zuständige Abschnitts-Feuerwehrkommandant ist in jedem Fall unverzüglich zu verständigen.

#### e) Weitergabe außerhalb des Bezirkes

Eine Weitergabe eines Lehrganges außerhalb des Bezirkes erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten.

Ein mit einer Feuerwehr aus einem anderen Bezirk getauschter Lehrgangsort soll möglichst im nächstfolgenden Schuljahr „rückerstattet“ werden.

## **2.2. Controlling**

Für Kontrolle, Einhaltung und gegebenenfalls Sanktionierung dieser Regelung ist der jeweils zuständige Abschnitts-Feuerwehrkommandant verantwortlich und gegenüber dem Bezirks-Feuerwehrkommandant berichtspflichtig.

Die Feuerwehren werden über Lehrgangsausbesuchen durch den zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten in Kenntnis gesetzt.

## **2.3. Lehrgang- und Ausbildungsmanagement**

Die Lehrgangverantwortlichen in den Feuerwehren sind angehalten, mindestens 2 Wochen vor Lehrgang- bzw. Ausbildungstermin mit den Lehrgangsteilnehmern Rücksprache zu halten (Urlaub, Fahrgemeinschaft, usw.) um gegebenenfalls zeitgerecht für Ersatz zu sorgen.

Lehrgangsteilnehmer hingegen sind angehalten, die Ausbildungsverantwortlichen umgehend über eventuelle Verhinderungen (z.B. kein Urlaub, Zeitausgleich usw.) zu informieren.

## **2.4. Benachrichtigungsablauf im Verhinderungsfall**

Sobald ein Lehrgangsteilnehmer und/oder der Lehrgangverantwortliche in der Feuerwehr erkennt, dass ein Lehrgangsort oder dergleichen auf Abschnitts- bzw. Bezirksebene nicht besucht werden kann, ist unverzüglich der Feuerwehrkommandant nachweislich (Mail, Telefon und Doku-Mail, ...) zu verständigen. Der zuständige Feuerwehrkommandant hat innerhalb einer angemessenen Frist (innerhalb der Feuerwehr und/oder Pflichtbereich) den sicheren Besuch zu regeln, mit einer Ausnahme:

Ab Beginn der 2-Wochenfrist bis zum Lehrgang- bzw. Ausbildungstermin sind vom Lehrgangverantwortlichen unverzüglich der Kommandant, ggf. der Pflichtbereichskommandant und verbindlich auch der Abschnitts-Feuerwehrkommandant zu verständigen.

## **2.5. Rückmeldung Lehrgangstatistik**

Die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten informieren periodisch die betroffenen Feuerwehren bezüglich Lehrgangsteilnahmen wie unter Punkt 2.1.b bis 2.1.d angeführt.

### 3. Erläuterungen

Nach eingehender Durchsicht der Teilnahmestatistik wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass eine erhebliche Verbesserung der derzeitigen Lehrgangsbesuche möglich und auch erforderlich ist. Unentschuldigte Abwesenheiten von Lehrgängen und fehlende Lehrgangsvoraussetzungen müssen zukünftig unbedingt vermieden werden.

Grundsätzlich wurde diese Richtlinie als bewusstseinsbildende Maßnahme erstellt.

Damit soll erreicht werden, dass generell ein sensiblerer Umgang mit den Ausbildungsplätzen erfolgt, aber auch besonderes Augenmerk bei der Lehrgangsverteilung innerhalb der Feuerwehren gelegt wird. Aufgrund der dadurch verbesserten Nutzung der Lehrgangsplätze ist zu erwarten, dass der Ausbildungsstand verbessert wird.

### 4. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft, gilt für alle Freiwilligen Feuerwehren und Freiwilligen Betriebs-Feuerwehren des Bezirkes Linz-Land und wird nach dem ersten vollen Schuljahr evaluiert.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:



FÖDERMAYR Helmut, OBR

Die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten:

Abschnitt Enns



ÖMER Hannes, BR

Abschnitt Linz-Land



STOTZ Reinhold, BR

Abschnitt Neuhofen



MINICHBERGER Erich, BR

Versand über Email an alle Feuerwehren des Bezirkes Linz-Land (Cc: an die betreffenden BFK-AFK-Funktionäre)

Veröffentlichung in der Bezirks-Homepage